

Maßnahme	Zuständigkeit	Dokumentation
<i>Lob</i>	<i>Fachlehrer/Klassenlehrer</i>	<i>Information an die Eltern (Elternbrief/Hausaufgabenheft)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung bei Fehlverhalten und mögliche Konsequenzen • Schüler fertigt schr. Stellungnahme zum Fehlverhalten an • erzieherisches Gespräch mit dem Schüler (ggf. mit Eltern) und verabreden von Absprachen (siehe Regeln des Schulvertrags) • Nutzung des „Timeout-Raumes“ (in der Mittelstufe) <ul style="list-style-type: none"> → „Schutz“ der Klasse vor Störung → Stellungnahme verfassen → (zusätzliche) Aufgaben • mündlicher Tadel Wiedergutmachens angerichteten Schadens nach pädagogischem Ermessen • Schriftliche Verwarnung • Androhung und Durchsetzung einer zusätzlichen Aufgabe unter Benennung des genauen Umfangs • nachbleiben zur Erledigung wiederholt vergessener Hausaufgaben bzw. versäumten Unterrichts durch Störungen • Vorübergehende Einziehung von Gegenständen (Handy, Spielkarten etc.) 	<p>Fachlehrer/Klassenlehrer/Erzieher</p> <p>→ mögliche Fallberatung im Jahrgangsteam</p> <p>→ Beratung/Unterstützung durch Schulleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktennotiz Schülerbogen • Eintragung in das Klassenbuch • schriftliche Information an die Eltern <p>Stellungnahme: Kenntnisnahme durch Unterschrift</p>

Übersicht über Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz § 63 (Verwaltungsakt)

Maßnahme	Zuständigkeit	Anhörung des Schülers/der Erziehungsberechtigten	Dokumentation
schriftliche Verweis	Klassenkonferenz	durch Vorsitzenden und weitere Person (Schulleiter oder Übertragung gemäß SchulG § 82 Abs. 5) oder vor der Konferenz	Schriftliche Begründung durch Schulleiter Kopie Schülerbogen in der Regel ohne Rechtsbehelfsbelehrung
Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen	Klassenkonferenz	durch Vorsitzenden und weitere Person (Schulleiter oder Übertragung gemäß SchulG § 82 Abs. 5) oder vor der Konferenz	Schriftliche Begründung durch Schulleiter Kopie Schülerbogen in der Regel ohne Rechtsbehelfsbelehrung ggf. sofortige Vollziehung Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes
Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe	Gesamtkonferenz Klassenkonferenz kann, muss aber nicht vorgeschaltet sein (Empfehlung)	durch Vorsitzenden und weitere Person (Schulleiter oder Übertragung gemäß SchulG § 82 Abs. 5)	Schriftliche Begründung durch Schulleiter Kopie Schülerbogen in der Regel ohne Rechtsbehelfsbelehrung ggf. sofortige Vollziehung Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes
Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist	Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Schulkonferenz Klassenkonferenz kann, muss aber nicht vorgeschaltet sein (Empfehlung)	durch Schulleiter und Schulaufsicht	Schriftliche Begründung durch Schulaufsichtsbeamten
Vorläufige Ordnungsmaßnahmen SchulG § 63 Abs. 6	Schulleiter	durch Schulleiter oder Information des Schulleiters (Klassenfahrt)	Schriftliche Begründung durch Schulleiter Kopie Schülerbogen